

Lernfeld	Titel	Dozent*in	Datum
24B p	Vorbereitung auf das praktische Examen	Weinhold / Kleinevers	

Informationen zur Praktischen Abschlussprüfung

(Änderungen vorbehalten)

Allgemeines

- Die **Prüfungszeit** wird auf zwei aufeinander folgende Tage verteilt:
 - Tag 1: Vorbereitung (240 Min.)
 - Tag 2: Durchführung (240 Min.)

- **Prüfungsaufgabe** bezieht sich auf:
 - die Kompetenzbereiche I - V
 - auf vorbehaltene Tätigkeiten (§ 4 Pflegeberufegesetz)
 - den Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes
 - komplexe Pflegesituationen (die eigene fachliche Entscheidungen erfordern)
 - möglichst mind. eine Maßnahme der Behandlungspflege
 - kommunikatives Handeln und Qualitätssicherung
 - alle anfallenden Aufgaben einer selbständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege (einschließlich Dokumentation und Übergabe)

- **Auswahl der zu pflegenden Menschen:**
 - Mind. 2 pflegebedürftige Menschen, die einen komplexen Pflegebedarf aufweisen (insgesamt max. 4 Pflegebedürftige).
 - Sollte bei der Vorauswahl durch den/die Fachprüfer:in des Vertiefungsbereichs eine zu pflegende Person mit gesetzlicher Betreuung ausgewählt werden, so ist das Prüfungsprotokoll (S. 2) auszudrucken und die Unterschrift im Vorfeld einzuholen (auch wenn die ausgewählte zu pflegende Person letztlich nicht für die Prüfung ausgewählt wird) Die Unterschrift des/ der Betreuers/in kann auch per Fax an die Einrichtung zugeschickt werden.
 - Auswahl erfolgt durch die Fachprüfer:innen
 - Das Einverständnis der zu pflegenden Personen/ggf. Betreuungsperson ist im Vorfeld im Benehmen mit der zuständigen Fachkraft einzuholen. Ist die zu pflegende Person/ggf. die Betreuungsperson nicht in der Lage, ihr Einverständnis zu geben, ist die Person für die Auswahl ungeeignet.

- **Nutzung von Hilfsmitteln durch den Prüfling:**
 - Erlaubt sind während der Vorbereitung folgende analoge und digitale Hilfsmittel:
 - Nachschlagewerke (Klin. Wörterbuch, Arzneimittel-Register)
 - Formulierungshilfen für die Pflegepdiagnosen/-probleme und Ressourcen (ohne Pflegeziele/Pflegeinterventionen)
 - Leitlinien & Standards der Einrichtung
 - Gesamte digitale u./o. analoge Akte u. Pflegedokumentation der zu pflegenden Personen

Verwendete Hilfsmittel sind von der aufsichtführenden Person im Prüfungsprotokoll zu vermerken. Diese ist ebenso für die Verhinderung missbräuchlicher Benutzung von Hilfsmitteln und digitalen Endgeräten verantwortlich.
 - Nicht erlaubt sind:
 - Lehrbücher,
 - Internetrecherche
 - Checklisten zur Vorstellung des zu pflegenden Menschen (es sei denn, die zu prüfende Person hat diese selbst innerhalb der Prüfungszeit erstellt)

Lernfeld	Titel	Dozent*in	Datum
24B p	Vorbereitung auf das praktische Examen	Weinhold / Kleinevers	

Erster Prüfungstag (nach Übergabe: 4 Stunden)

Ablauf	Hinweise
<p>Start der Prüfung ist in den verschiedenen Versorgungsbereichen unterschiedlich vereinbart:</p> <p>Ambulante Pflege, stationäre Langzeitpflege sowie Kurzzeitpflege im DIAKO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der zu Pflegenden durch die die beiden Fachprüfer:innen um 08:30 Uhr • Prüfungsbeginn für Prüflinge: 09:00 Uhr <p>Stationäre Akutpflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl der zu Pflegenden durch die beiden Fachprüfer:innen um 13:00 Uhr • Prüfungsbeginn für Prüflinge: 13:30 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfende/r Praxisanleiter:in <ul style="list-style-type: none"> ▪ muss während der gesamten Prüfungszeit ununterbrochen zur Beaufsichtigung anwesend sein, wobei es nicht notwendig ist, dass diese/r die ganze Zeit beim Prüfling bleibt ▪ stichprobenartige Aufsicht sowie Ansprechbarkeit genügen ▪ ist für die Einhaltung der Vorbereitungszeit bzw. Zeit für die Erstellung der Pflegeplanung verantwortlich • Prüfende Lehrperson der Schule verlässt nach Prüfungsstart die Einrichtung
Befragung des Prüflings auf Prüfungsfähigkeit, schriftliche Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfling unterschreibt Vordruck zur Prüfungsfähigkeit
Übergabe zu allen Prüfungspatienten durch die für den zu Pflegenden zuständige Pflegefachkraft des Einsatzbereichs	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnose, aktuelle Übergabe (keine Information über Pflegevorgehen)
<p>Nach der Übergabe hat der Prüfling vier Stunden (240 Min.) Zeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 120 Min. für Vorbereitungen; z.B.: Informationssammlung, Pflegeanamnese, Aktualisierungen in den Dokumenten (wie Assessments) ggf. * Erstellung eines Ablaufplans • Max. 120 Min. für die Erstellung der Pflegeplanung für eine zu pflegende Person (in der Regel diejenige mit dem komplexeren Pflegebedarf). Die Pflegeplanung ist auf den folgenden Tag ausgerichtet, wobei die Pflege gemäß den Prioritäten individuell geplant und bedürfnisorientiert ausgerichtet ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflegeplanung erfolgt nach den Prozessschritten Pflegeprobleme/-diagnosen, Ressourcen, Pflegeziele und -maßnahmen (SIS ist nicht ausreichend!) • Zur Nutzung von Hilfsmitteln siehe Ausführungen unter „Allgemeines“ • werden Pflegestandards/-leitlinien bei der Erstellung der Planung zu Hilfe genommen, muss der Prüfling die Quelle angeben und den Standard als Kopie an die Pflegeplanung anhängen • Schreiben mehrere Prüflinge ihre Pflegeplanung in einem Raum, ist eine ununterbrochene Aufsicht durch eine/n Fachprüfer:in (Praxisanleiter:in) notwendig. • * der Ablaufplan sowie weitere Hilfsmittel (z.B. Stichpunkte zu Medikamenten) sowie Vorbereitungen der Materialien können außerhalb der Vorbereitungszeit angefertigt werden.
Abgabe der Prüfungsunterlagen (Pflegeplanung) an die/den Aufsicht führende/n Fachprüfer:in (Praxisanleiter:in)	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Verwahrung der Prüfungsunterlagen durch den/die Aufsicht führende/n Fachprüfer:in (Praxisanleiter:in) • Prüfling kann Kopie der Pflegeplanung anfertigen

Lernfeld	Titel	Dozent*in	Datum
24B p	Vorbereitung auf das praktische Examen	Weinhold / Kleinevers	

Zweiter Prüfungstag (4 Stunden + 0,5 Stunden Pause)	
Ablauf	Hinweise
Aushändigung der Prüfungsunterlagen am Morgen des zweiten Prüfungstages	
Prüfiling übernimmt die zu Pfllegenden zunächst im Rahmen der Übergabe vom Pflegebereich	
Befragung des Prüflings auf Prüfungsfähigkeit mit schriftlicher Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfling unterschreibt Vordruck zur Prüfungsfähigkeit
<p>Dauer der Prüfung: 4,5 Std.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung: <ul style="list-style-type: none"> a) Umfassende Vorstellung der zu Pfllegenden (20 Min.) b) Durchführung der geplanten Pflege (3 Std. 20 Min.) c) Reflexionsgespräch (20 Min.) • der Prüfling sollte eine halbe Stunde Pause in diesen Zeitraum einplanen • Unterbrechung der Prüfung aus organisatorischen Gründen ist möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Situative Anpassung der Teile a) bis c) kann begründet vorgenommen werden • Pausenabsprache mit den Fachprüfer:innen • Zu Unterbrechungen: Insbesondere bei Prüfungen im ambulanten Bereich (z.B. Fahrtweg)
Beginn der Prüfung mit der umfassenden Vorstellung der zu Pfllegenden durch den Prüfling (20 Min.).	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling stellt den Fachprüfer:innen alle zu Pfllegenden umfassend vor. Für den Fall, dass 20 Min. dafür recht knapp sind: Mindestens zu der pflegebedürftigen Person, deren Pflege schriftlich geplant wurde, muss eine umfassende Vorstellung erfolgen. • der Prüfling kann mündlich noch Ergänzungen/ Korrekturen an der schriftlichen Pflegeplanung vornehmen
<p>Selbständige Umsetzung der Pflege (200 Min. = 3 Std.+20 Min.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der geplanten Versorgung • Dokumentation • Evaluation des Pflegeplans im Pflegebericht • aktuelle Übergabe an zuständige Pflegekraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung eines groben Handlungsablaufes • der Prüfling ist für sein Handeln verantwortlich, muss deshalb Medikamente selbst stellen oder eine Überprüfung vornehmen • Hinweise zu den Medikamenten: Die Fachprüfer:innen entscheiden, ob das Stellen bzw. das Kontrollieren für alle Pflegebedürftigen oder nur für den "Hauptpatienten" erfolgen soll. Prüfling hat die Möglichkeit, Medikamente am Vortrag zu stellen und am 2. Prüfungstag zu kontrollieren • in der Pflegesituation können die Fachprüfer:innen Hilfestellungen/ Handreichungen übernehmen; bei nötiger Mitarbeit und Delegation sollte Pflegepersonal der Einsatzbereiches einbezogen werden

Lernfeld	Titel	Dozent*in	Datum
24B p	Vorbereitung auf das praktische Examen	Weinhold / Kleinevers	

<p>Reflexionsgespräch (20 Min.) Leitaspunkte für das Reflexionsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situationseinschätzung des Prüflings • Evaluation des Pflegeplans und der umgesetzten Pflege • Erläuterungen und Begründungen von pflegerischem Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Vorbereitungszeit für das Reflexionsgespräch im Umfang von ca. 15 Minuten (außerhalb der Prüfungszeit) • Fachprüfer:innen können Fragen zu pflegerischen Entscheidungen/pflegerischem Handeln stellen, sofern sie der Entscheidungsfindung dienen. Die Fragen sollen nicht zur Situation einer weiteren mündlichen Prüfung führen.
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Dokumentation des Prüfungsverlaufs und der Bewertung sind die Protokollbögen zu verwenden. • Die Benotung erfolgt von beiden Fachprüfer:innen unabhängig voneinander. Bei unterschiedlicher Benotung können die jeweiligen Argumente ausgetauscht werden, eine Angleichung der Benotung ist jedoch nicht zwingend herbeizuführen. Bei unterschiedlicher Benotung entscheidet der/die Prüfungsvorsitzende spätestens im Rahmen der Prüfungskonferenz. 	<ul style="list-style-type: none"> • das Protokoll gibt wieder: <ul style="list-style-type: none"> ○ den chronologischen Ablauf mit Zeitangabe und Nr. des zu Pflegenden ○ die unmittelbare Bewertung der Pflegehandlung wird mit (+) oder (-)
<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfling entscheidet, ob er über das Bestehen oder Nicht-Bestehen Kenntnis haben möchte. • Sollten die Prüfer:innen die beiden Noten 4 und 5 geben, so kann dem Prüfling eine abschließende Aussage über das Bestehen nicht mitgeteilt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachprüfer:innen benoten unabhängig voneinander. Bei unterschiedlicher Benotung entscheidet die/der Prüfungsvorsitzende zu einem späteren Zeitpunkt.